

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040-LR-1391/14

Dresden,
28. Mai 2014

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/14332
Thema: NSU - Aktenvernichtung bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„DPA berichtete am 17.4.2014 über die Einstellung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Görlitz. Diese habe wegen einer (weiteren) Aktenvernichtung im Zusammenhang mit den mutmaßlichen NSU-Terroristen ermittelt. Die Behörde habe mitgeteilt, dass 2006 Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Chemnitz zu einem den beiden Neonazis zugeschriebenen Raubüberfall von 1998 in den Reißwolf kamen. Ein strafbares Verhalten sei nicht feststellbar, teilte die Staatsanwaltschaft Görlitz mit.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Akten wurden konkret vernichtet? (Bitte Angabe, ob Polizei-, Staatsanwalts- oder Gerichtsakten, Aktenzeichen, Aktenumfang etc.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Im Jahr 2005 wurde eine Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Chemnitz mit dem Aktenzeichen 820 UJs 23473/99 vernichtet. Das gegen einen bzw. mehrere unbekannte Beschuldigte geführte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren hatte einen im Jahre 1998 begangenen Raubüberfall auf einen Lebensmittelmarkt in Chemnitz zum Gegenstand. Welchen Umfang die Verfahrensakte zum Zeitpunkt ihrer Vernichtung hatte, ist nicht bekannt.

Frage 2:

In welchem Zusammenhang wurde die Aktenvernichtung bekannt?

Die Aktenvernichtung wurde im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Beate Zschäpe u. a. bekannt. Die Bundesanwaltschaft forderte die Ermittlungsakte am 5. Juni 2012 von der Staatsanwaltschaft Chemnitz an, die daraufhin feststellte, dass die Akte nicht mehr vorhanden war.

Frage 3:

Wann hätten die Akten nach welcher Vorschrift rechtmäßig vernichtet werden können?

Die Verfahrensakte hätte nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und den Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung - VwV AufAus - vom 4. Januar 2007) erst im Jahre 2020 vernichtet werden dürfen.

Frage 4:

Inwieweit war die Aktenvernichtung strafrechtlich relevant (Angabe der Strafvorschriften) und welche Maßnahmen wurden zur Ermittlung der mutmaßlichen Täter ergriffen?

Als mögliche Straftatbestände kommen Urkundenunterdrückung gem. § 274 Abs. 1 StGB und Strafvereitelung im Amt gem. § 258a Abs. 1 StGB in Betracht. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Görlitz wurde der Leitende

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Chemnitz zu der Frage angeschrieben, ob festgestellt werden kann, durch wen die Akte vernichtet sowie durch welchen Staatsanwalt welche Aufbewahrungsfrist verfügt wurde. Durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Chemnitz wurde mitgeteilt, dass die Datensätze zu dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen 820 UJs 23473/99 am 2. Januar 2006 gelöscht wurden. Anhand der Aussonderungslisten sei nicht mehr ersichtlich, durch welche Person die Verfahrensakte ausgesondert und vernichtet wurde, da zum damaligen Zeitpunkt der Erledigungsvermerk nur aus einem Haken bestanden habe. Da keinerlei Unterlagen zu der Akte mehr vorhanden seien, lasse sich nicht mehr feststellen, wer für die vorzeitige Aussonderung verantwortlich sei. Daneben wurde ein Berichtsvorgang des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen von der Staatsanwaltschaft Görlitz angefordert und ausgewertet. Ein verantwortlicher Täter konnte nicht ermittelt werden.

Frage 5:

Inwieweit sind noch Kopien/Retenten der vernichteten Akten vorhanden und an welche Behörden/Kommissionen/Untersuchungsausschüsse wurden diese wann übersandt?

Die Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Az. 820 UJs 23473/99, wurde vollständig vernichtet. Kopien sind nicht mehr vorhanden. Eine Übersendung von Kopien bzw. Retenten an andere Behörden bzw. Untersuchungsausschüsse erfolgte daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens